

Die unterschiedlichen Berufsbilder im Bereich „Psychotherapie“

Heilpraktiker für Psychotherapie

In Deutschland gibt es neben den Ärzten und den psychologischen Psychotherapeuten noch eine weitere Berufsgruppe, welche die Psychotherapie seit dem Jahr 1993 ausüben darf: Heilpraktiker für Psychotherapie sind selbstständig in der Lage seelische Krankheiten zu diagnostizieren und zu behandeln. Die staatliche Zulassung zum „Heilpraktiker für Psychotherapie“ wird durch die Gesundheitsämter, nach bestandener schriftlicher und mündlicher Überprüfung, erteilt. Sie unterliegen nicht dem Psychotherapeutengesetz. Ihr Berufsfeld ist deshalb auch nicht auf die anerkannten psychotherapeutischen Verfahren beschränkt. Sie dürfen von ihrem Tätigkeitsfeld und ihrer Berufsausübung wesentlich mehr diagnostische und therapeutische Verfahren anwenden als Psychologische Psychotherapeuten (z.B. Gestalttherapie, Gesprächstherapie, systemische Therapie). Die Psychotherapie im Verständnis der Heilpraktiker ist deshalb umfassender, ganzheitlicher und methodenübergreifender als die der Psychotherapeuten. Auch der unterstützende Einsatz homöopathischer Arzneimittel (z. B. Blockadelösung) gehört zum Lehrstoff in Ausbildung und zum Selbstverständnis der Heilpraktiker für Psychotherapie, sodass die homöopathische Arzneimitteltherapie auch in die Arbeit integriert werden kann.

Die Überprüfung umfasst Fragen zu psychiatrischen Krankheitsbildern und psychotherapeutischen Behandlungsansätzen und orientiert sich sowie an der ärztlichen Praxis der Psychiatrie und Psychotherapie als auch an den derzeit gültigen nationalen und internationalen Standards der Klassifikation psychischer Erkrankungen (ICD 10). Um die Prüfung zu bestehen, ist eine umfassende Ausbildung notwendig: Der Heilpraktiker für Psychotherapie muss vorweisen, dass er über Kenntnisse der Psychopathologie, der psychiatrischen und psychotherapeutischen Diagnostik sowie Kenntnisse von Behandlungsmöglichkeiten psychischer Erkrankungen verfügt und die Fähigkeit hat, psychotherapeutisch zu behandeln.

Der Heilpraktiker für Psychotherapie kann i.d.R. nicht über die gesetzlichen Krankenkassen abrechnen, da er zwar die staatliche Erlaubnis zur Psychotherapie besitzt aber nicht die Zulassung für die Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen. Im sog. „Kostenerstattungsverfahren“ kann auch eine gesetzliche Krankenkasse die Kosten übernehmen. Privatversicherte können hingegen einen Zuschuss oder die vollständige Honorarerstattung bewirken.

Psychologischen Psychotherapeuten

Ein Diplomstudium in Psychologie allein befähigt noch nicht psychotherapeutisch tätig zu sein. Deshalb absolvieren einige Psychologen nach dem Universitätsabschluss noch eine mehrjährige Ausbildung in einem oder mehreren zugelassenen psychotherapeutischen Verfahren (Verhaltenstherapie, Psychoanalyse, Tiefenpsychologie). Einige Psychologen erlangen nach dieser Zusatzausbildung die Approbation (=Zulassung zu den Heilberufen) und können ihre psychotherapeutischen Leistungen über alle Krankenkassen abrechnen (Kassenzulassung). Sie dürfen deshalb auch den Titel Psychotherapeut tragen. Da sie sich auf diese drei Verfahren beschränken müssen, ist eine darüber hinausgehende Therapie oft nicht möglich (z.B. Gesprächspsychotherapie, Systemische Therapie, Hypnotherapie). Andere Psychologen absolvieren zwar ebenfalls wissenschaftlich-anerkannte, aber nicht von den Krankenkassen zugelassene Zusatzausbildungen (z.B. Gestalttherapie,

Gesprächspsychotherapie). Diese arbeiten dann meist als Heilpraktiker für Psychotherapie und sind deshalb auch unabhängig in ihrer therapeutischen Arbeit mit Patienten.

Psychologische Berater

Der Begriff **Psychotherapeut** ist in Deutschland geschützt. Nur die gesetzlich zugelassenen ärztlichen Psychotherapeuten (Psychiater) und die psychologischen Psychotherapeuten (Psychologen) dürfen ihn verwenden.

Der Begriff Psychologischer Berater ist hingegen nicht geschützt, so kann sich im Prinzip jeder nennen, der psychologische Beratung im weitesten Sinne des Wortes (z.B. Coaching) ausübt. Dennoch gibt es große Berufsverbände (z.B. VFP), die Psychologische Berater überprüfen und nach bestimmten Ausbildungs-/Praktikums- und Weiterbildungskriterien auch zertifizieren. Solche Berater sind für psychosoziale Probleme (z.B. Ehe-/Beziehungskonflikte, Stress, Burn-out, Mobbing, Berufsfindung usw.) ausgebildet. Da es sich hierbei nicht um Krankheiten handelt, dürfen diese Bereiche auch nicht über Krankenkassen abgerechnet werden; siehe Psychotherapeutengesetz von 1999: *PsychThG: „Zur Ausübung von Psychotherapie gehören nicht psychologische Tätigkeiten, die die Aufarbeitung und Überwindung sozialer Konflikte oder sonstige Zwecke außerhalb der Heilkunde zum Gegenstand haben“*). Es gibt jedoch Psychologische Berater die zusätzlich die staatliche Zulassung zum Heilpraktiker für Psychotherapie haben.

Psychiater und Neurologe

Der **Psychiater** ein Facharzt, d.h. mit Medizinstudium. Er ist für die Behandlung seelischer Erkrankungen zuständig. Er betreibt Psychotherapie und verschreibt Medikamente. Bei der Therapie aller psychischen Erkrankungen, die auf körperliche Störungen zurückgeführt werden können, bedarf es des fachärztlichen Einsatzes von Medikamenten und somit der Behandlung durch einen Psychiater.

Der **Neurologe** hingegen hat nichts mit dem seelischen Empfinden des Patienten zu tun, er interessiert sich für die Leitfähigkeit der Nerven, er fragt nach den Reflexen, nach Lähmungen, oder auch nach Gefühlsstörungen in der Haut.

	<i>Studium</i>	<i>Zusatz- Qualifikation</i>	<i>Geschützte Berufs- bezeichnung</i>	<i>Therapie- verfahren</i>	<i>Schwerpunkt</i>	<i>Kostenübernahme durch Krankenkasse</i>
Facharzt für Psychiatrie	Medizin	Psychiatrie	Ja	Medikamente Psychotherapie	Behandlung mit Medikamenten	Ja
Facharzt für Psychotherapie	Medizin	Psychotherapie	Ja	Medikamente Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologie, Psychoanalyse	Arzt und Psychotherapeut	Ja
Psychologischer Psychotherapeut	Psychologie	Psychotherapie	Ja	Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologie, Psychoanalyse	Psychotherapie, keine Medikamente	Ja
Heilpraktiker für Psychotherapie	Nicht zwingend; Überprüfung durch Amtsarzt (Gesundheitsamt); staatl. Zulassung	Psychotherapie + methoden- übergreifende Ausbildung	Ja	u.a. Verhaltenstherapie, Gestalttherapie, Systemische Therapie, Gesprächspsychotherapie Hypnotherapie	Psychotherapie (begleitend auch homöopathische Medikamente möglich)	Private Krankenkasse, bzw. mit Zusatz- Versicherung
Psychologe	Psychologie	Nicht zwingend	Ja	Nur beratend, nicht therapeutisch tätig	Beratungsstellen, Schulen etc.	Nein
Psychologischer Berater, Lebensberater, Coach	Nicht zwingend	Nicht zwingend	Nein, jeder kann sich so nennen	Nur beratend, nicht therapeutisch tätig – außer er ist auch Heilpraktiker f. Psychotherapie	nur Beratung (keine Therapie!)	Nein